

Online-Vorträge LIVE:**Wie geht es weiter, nach dem Aus für die Reformen zum Unterhaltsrecht und Kindschaftsrechte****Teil I: Unterhaltsrecht**

Live-Übertragung: 3. Februar 2025, 10.00 – 12.45 Uhr
Nr.: 09245976

Teil II: Kindschaftsrecht

Live-Übertragung: 3. Februar 2025, 14.00 – 16.45 Uhr
Nr.: 09246863

Zeitstunden: jeweils 2,5 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO (inkl. 15 Min. Pause)

Kostenbeitrag: jeweils 135,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: jeweils 115,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

Anmelden

[Sie haben noch kein Konto?](#)

[Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht**Wie geht es weiter, nach dem Aus für die Reformen zum Unterhaltsrecht und Kindschaftsrecht****Teil I: Unterhaltsrecht**

3. Februar 2025
10.00 – 12.45 Uhr

Teil II: Kindschaftsrecht

3. Februar 2025
14.00 – 16.45 Uhr

Online

**Cornelia Herrmann**

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Cornelia Herrmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Cornelia Herrmann ist Rechtsanwältin in Bochum und Fachanwältin für Familienrecht. Schon seit vielen Jahren ist sie als Referentin für das Familienrecht für das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. tätig. Unter anderem referierte sie in Seminaren zu den Themen Unterhaltsrecht und Zugewinn und ihre effektive Berechnung mit Excel, die sie gemeinsam mit Herrn Werner Reinken, Richter am Oberlandesgericht a. D., entwickelt hat. Frau Herrmann wird seit vielen Jahren auch als Verfahrensbeiständin bestellt und referiert insbesondere auch zum Thema Kindschaftssachen und Verfahrensbeistandschaften.

Inhalt

Die Rollenverteilung in der Familie hat sich gewandelt. Der Wunsch nach einer paritätischen oder wenigsten annähernd paritätischen Mitbetreuung der Kinder im Alltag durch beide Elternteile, verdrängt das klassische Residenzmodell zunehmend. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021 wurden umfangreiche Reformen im Familienrecht angekündigt. Die Legislaturperiode neigt sich ihrem Ende zu und um „den Reformstau“ zu lösen sind im August 2023 das Eckpunktepapier Unterhalt und im Januar 2024 das Eckpunktepapier für eine Reform des Kindschaftsrecht vorgestellt worden.

Wir bieten Ihnen zwei aufeinander abgestimmte Veranstaltungen zum Unterhaltsrecht und Kindschaftsrecht an, in denen wir über den aktuellen Stand der Gesetzgebung informieren, aber auch darüber, wie die Rechtsprechung derzeit die Probleme im Unterhalts- und Kindschaftsrecht rund um das Residenzmodell, das atypische Wechselmodell und das paritätische Wechselmodell löst.

Die Teilnehmenden erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Teil I: Unterhaltsrecht

10.00 – 12.45 Uhr

Arbeitsprogramm

- **Wo stehen wir heute im Unterhaltsrecht?**
 1. Stand des Gesetzgebungsverfahrens
 2. Vergleichsrechnungen
 - a) Residenzmodell
 - b) Atypisches Wechselmodell
 - c) Paritätisches Wechselmodell
 3. Die Folgen der Umgangsregelung auch in Bezug auf öffentlichen Leistungen
 4. Aktuelle Entscheidungen zur neuen BGHRechtsprechungen: Einkommensmindernde Berücksichtigung von Barunterhalt in

Brennpunkt Unterhalt und Insolvenz – Beratung, Haftungsvermeidung, Fallstricke 14.00 – 16.45 Uhr

Arbeitsprogramm

- **Wo stehen wir heute im Kindschaftsrecht?**
 1. Stand des Gesetzgebungsverfahrens
 2. Kindeswille und Bindung
 3. Hat das Merkmal Kontinuität der Betreuung ausgedient?
 4. Ist das Vertrauen in die prägende Rollenverteilung eine Frage der Kontinuität? Müssen wir Übergangszeiten diskutieren?
 - a) Darf der bisherige Hauptverdiener seine Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung einschränken?
 - b) Muss der bisherige hauptsächlich betreuende Elternteil eine Erwerbstätigkeit noch vor Ablauf des Trennungsjahres aufnehmen?
 5. Erziehungs- und Förderungsfähigkeit
 - c) Bindungstoleranz – Welche Folgen hat mangelnde Bindungstoleranz
 - d) Welche Folgen haben Fremdbetreuung durch Großeltern, neue Lebenspartner usw.
 6. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten beider Eltern zur Bewältigung des erhöhten Abstimmungs- und Kooperationsbedarfs
 7. Unterhalt und Zugewinn